



NIEDERSCHLAGSWASSEREINLEITUNG IN OBERIRDISCHE GEWÄSSER
Umfang und Inhalt der Unterlagen im Wasserrechtsverfahren
Checkliste für den ANTRAGSTELLER

Im Rahmen eines wasserrechtlichen Verfahrens sind gemäß der Verordnung über Pläne und Beilagen in wasserrechtlichen Verfahren (WPBV) mindestens Unterlagen gemäß nachfolgender Checkliste bei der Wasserrechtsbehörde vorzulegen:

Formloses Antragsschreiben des Bauherrn/Antragstellers oder - falls verfügbar - Formblatt der Kreisverwaltungsbehörde	☐
Erläuterung (in Form eines Erläuterungsberichts) mit Angaben über:	☐
1. Vorhabensträger	☐
2. Vorhabenszweck mit Beschreibung/Erläuterung des Vorhabens	☐
3. Bestehende Verhältnisse und Randbedingungen:	☐
• Baulicher Zustand bestehender Regenwasserbehandlungsanlagen (Fotos) • Lage, relevante Höhenkoten mit Angabe des Höhenbezugssystems, Schutzgebiete (WSG, FFH, NSG, etc.), Überschwemmungsgebiete • Altlasten- oder Altlastenverdachtsfläche im Einzugsgebiet oder im Bereich der Einleitung • hydrologische Daten (EZG, MQ, HQ1) • Abwägung der Einleitung in das Oberflächengewässer gegenüber einer Versickerung • Gewässerdaten für die hydraulische Bewertung nach DWA-M153 • Grundlagen für die qualitative Bewertung nach dem Arbeitsblatt DWA-A 102-2 /BWK - A 3-2 • Fischereiberechtigte • Unterhaltungsverpflichtete des Oberflächengewässers	
4. Art und Umfang der beantragten Gewässerbenutzung inkl. aller zu entwässernder Flächen mit Angabe zu:	☐
• Größe der Gesamt- und Teilfläche/n mit → Oberflächenart/Befestigungsart/ Dacheindeckung → Nutzung (z. B. DTV Angaben bei Verkehrsflächen in PKW/24h und LKW/24h) • Umgang mit wassergefährdenden Stoffen • (geplanten) Rückhalte- und Behandlungsanlagen mit → Vorgaben zu Betrieb und Wartung → Angaben zum Notüberlauf → Angaben zur Drosseleinrichtung (u.a. Art, baulicher Zustand) → Einleitungsmenge in l/s → Lage der jeweiligen Behandlungsanlage mit Flurnummer und Gemarkung, Rechts- und Hochwert in UTM- Koordinaten → Lage der jeweiligen Einleitungsstellen mit Flurnummer und Gemarkung, Rechts- und Hochwert in UTM-Koordinaten	
Bewertung (quantitativ) gemäß Merkblatt DWA-M 153	☐
mit Bestimmung des maximal zulässigen Drosselabflusses gemäß Abschnitt 6 aus: • dem zulässigen Drosselabfluss (Abschnitt 6.3.1) • dem Maximalabfluss bei Gesamtbetrachtung aller Einleitungen im betroffenen Gewässerabschnitt (Abschnitt 6.3.2)	
Bewertung (qualitativ) gemäß Arbeitsblatt DWA-A 102-2/ BWK-A 3-2	☐

(Fortsetzung s. Rückseite)

Bemessung des erforderlichen Rückhalteraumtes gemäß DWA-Arbeitsblatt A 117	☐
unter Berücksichtigung des maximal zulässigen Drosselabflusses ins Gewässer gemäß DWA-M 153 für eine Bemessungshäufigkeit von $n = 1$ Jahr	
ggf. weitere Nachweise (z.B. DWA A 111, A 166 , M 176)	☐
Außerortsstraßen:	☐
• REwS - Richtlinien für die Entwässerung von Straßen • Nur bei Planfeststellungsverfahren: Nachweis der Gewässerverträglichkeit entsprechend dem „Merkblatt zur Berücksichtigung der Wasserrahmenrichtlinie in der Straßenplanung M-WRRL“, Ausgabe 2021	
Übersichtslageplan	☐
Grundlage: amtl. topographische Karte oder GIS	
Lageplan	☐
des gesamten Entwässerungsgebiets inkl. Leitungsführung zur Behandlung/Rückhaltung inkl. Einleitungsstelle im Gewässer. Grundlage: amtl. Flurkarte oder GIS mit Angabe der Flurnummern $M \geq 1:5.000$	
Detaillageplan	☐
mit Darstellung der zu entwässernden Flächen und Zuordnung zu den jeweiligen Entwässerungseinrichtungen sowie Flächen, auf denen ein Umgang mit wassergefährdenden Stoffen stattfindet	
Bauzeichnungen	☐
mit Schnitten der erforderlichen Rückhalteeinrichtungen, Behandlungsanlagen, Drosselbauwerke, des Ableitungsbauwerkes mit Einleitstelle, Wasserspiegellage im Gewässer bei MQ etc.	
Weitere Unterlagen gemäß Vorabstimmung:	☐

Hinweise:

Ist geprüft worden, ob das Vorhaben erlaubnisfrei ist? Dazu kann eine Software auf der Homepage des LfU angewendet werden: <https://www.lfu.bayern.de/wasser/ben/index.htm>

Alle Unterlagen sind bei der zuständigen Wasserrechtsbehörde (Kreisverwaltungsbehörde) einzureichen. Bei Fragen wird die Abstimmung mit der zuständigen Wasserrechtsbehörde sowie dem zuständigen amtlichen Sachverständigen (Wasserwirtschaftsamt) empfohlen; dabei kann sich der Bedarf weiterer Unterlagen oder ein geringerer Umfang ergeben (§1 Abs.3 und § 13 WPBV). **Bei Vorlage unvollständiger Antragsunterlagen verlängert sich die Bearbeitungszeit aufgrund von Nachforderungen. Um dies zu vermeiden, sind die Antragsunterlagen von einem fachkundigen Ingenieurbüro zu erstellen.**

Die Form und Anzahl an Ausfertigungen der Antragsunterlagen sind mit der Wasserrechtsbehörde abzuklären und dort vorzulegen. Dem Wasserwirtschaftsamt können die Antragsunterlagen vorab zur Abstimmung an Poststelle@wwa-ro.bayern.de in digitaler Form übermittelt werden.

Die Unterlagen müssen mit dem Datum versehen und vom Vorhabensträger sowie vom Entwurfsverfasser unterzeichnet sein.

Bei allen Höhenangaben ist das Höhenbezugssystem (DHHN2016) anzugeben.